

Gemeinde Tewswos
Krs. Ludwigslust

Bebauungsplan Nr. 3
"Zielitz, nördlich der Ortslage"

Grünordnungsplan
AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Textteil



INGENIEURBÜRO HAKER + PARTNER

HANS KIRCHNER
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Aufgestellt: Im September 1993

19303 Tewswos
Krs. Ludwigslust
Tlf. 038759 203
Fax 038759 203

Gemeinde Tewswos
Krs. Ludwigslust

Bebauungsplan Nr. 3
"Zielitz, nördlich der Ortslage"

Grünordnungsplan

Textteil

INGENIEURBÜRO HAKER + PARTNER

HANS KIRCHNER
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Aufgestellt: Im September 1993

19303 Tewswos
Krs. Ludwigslust
Tlf. 038759 203
Fax 038759 203

1.0 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Tewswos, Krs. Ludwigslust, hat für ein nördlich der Ortslage geplantes Baugebiet den Bebauungsplan Nr. 3 aufstellen lassen. Der Geltungsbereich dieses B-Planes ist in dem von der höheren Verwaltungsbehörde im April 1992 genehmigten 1. Teilflächennutzungsplan der Gemeinde als Dorfgebiet dargestellt und wird im zugehörigen Erläuterungsbericht als "MD-Gebiet westlich des Solls im Norden..." bezeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 3, "Zielitz, nördlich der Ortslage" weist Bauflächen für ein Altenwohn- und Pflegeheim sowie Bauflächen für die Entwicklung der Gemeinde und des Gebietes aus.

Ziel des vorliegenden Grünordnungsplanes ist es, die durch die geplante Bebauung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten und für unvermeidbare Beeinträchtigungen Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten, die zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind (§ 1 Erstes Gesetz zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern). Ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung ist es, die vorgesehene Bebauung durch grünordnerische Maßnahmen gut in die umgebende Landschaft einzubinden. Indem der Grünordnungsplan Bestandteil des B-Planes wird, werden die Ausgleichsmaßnahmen verbindlich festgesetzt.

2.0 Übergeordnete Planung

Der 1992 für den Landkreis Ludwigslust ausgearbeitete "Landschaftsplanerische Handlungsrahmen" enthält außer einem Register über geschützte Bereiche und andere landschaftliche Gegebenheiten, einer Zustandsbeschreibung der Landschaftsräume im Kreis, einem Kapitel über Planungsvoraussetzungen u.a. auch prinzipielle Aussagen über landschaftspflegerische Verbesserungsmaßnahmen.

Eine Erscheinung im Bild der Landschaft heutiger Zeit sind die "maschinerechten" und in ihrer Struktur verarmten "ausgeräumten Agrarlandschaften". Diese großflächigen und ökologisch minderwertigen Gebiete isolieren die noch verbliebenen Reste natürlicher oder naturnaher Lebensräume. Die in diesen voneinander abgetrennten Biotopen lebenden Arten und Lebensgemeinschaften sind durch die Isolation in ihrem Bestand erhöht gefährdet.

Sollen diese Pflanzen und Tiere vor weiterem Bestandsrückgang und Aussterben bewahrt werden, müssen wir ihre Lebensräume schützen und aufwerten. Artenschutz ist nur möglich durch den Schutz der Lebensräume. Der "Landschaftsplanerische Handlungsrahmen" gibt Empfehlungen und Hinweise, wie die "Ausgeräumten Agrarlandschaften" beispielsweise durch Vernetzung der isolierten Biotope für Flora und Fauna wieder aufgewertet werden können.

Aus dem für die Gemeinde Tewswos aufgestellten und im April 1992 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten 1. Teilflächennutzungsplan geht hervor, daß ... "mit den B-Plänen Grünordnungspläne aufzustellen sind und der notwendige Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln und verbindlich festzusetzen ist. Dazu gehört eine Vernetzung zwischen dem Wald im Norden und dem Rundling im Dorf".

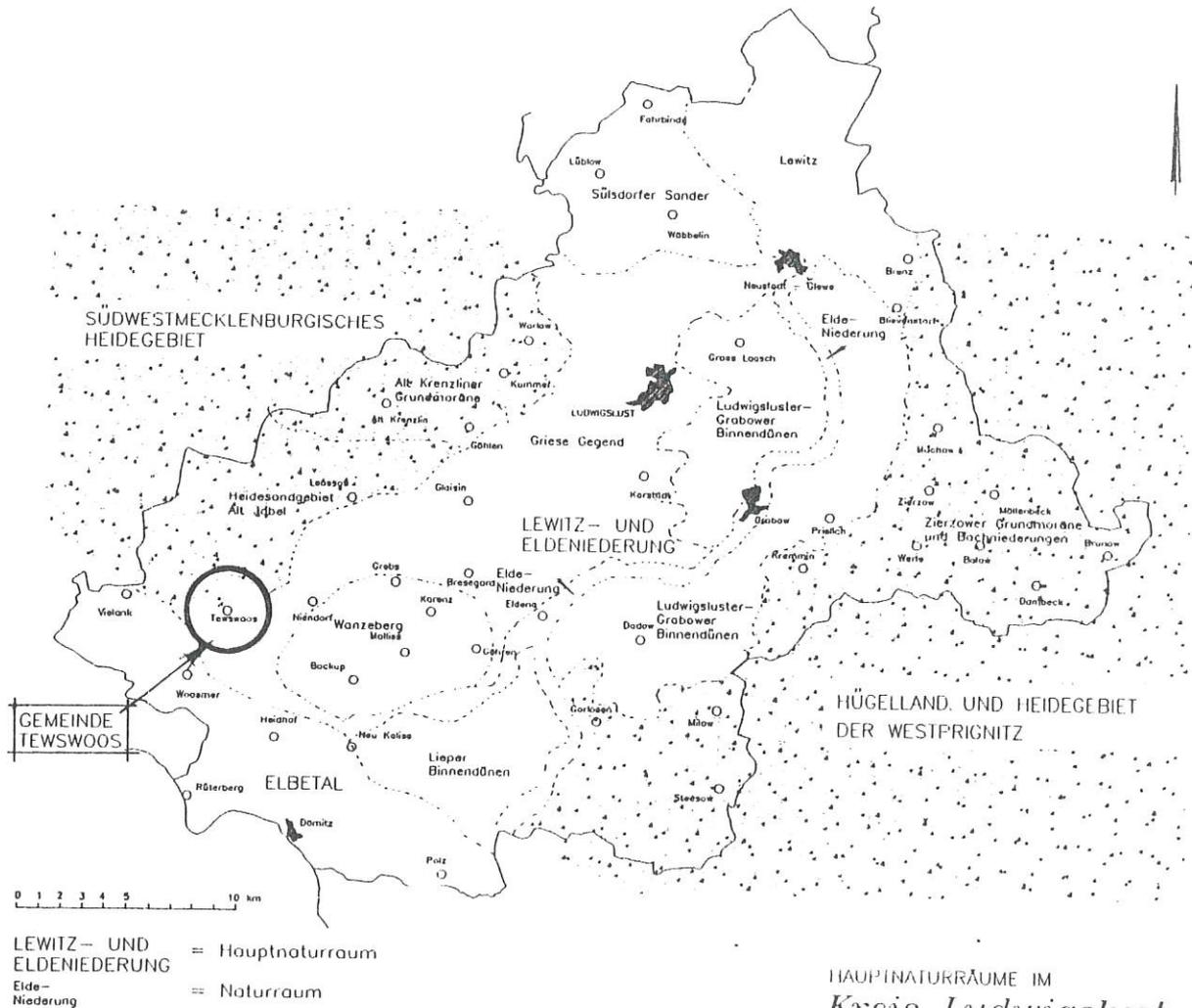
3.0 Ermittlung der Naturgrundlagen

3.1 Lage im Naturraum

Tewswos liegt im südwestlichen Teil des Kreises Ludwigslust, am Südrand des ausgedehnten Kiefernwaldes "Leussower Forst". Südlich und westlich von Tewswos erstrecken sich die weiten Ebenen des Urstromtales der Elbe.

Naturräumlich befindet sich das Gemeindegebiet Tewswos an der Grenze zwischen den Niederungen des Elbetales (Naturpark "Elbetal"), der Lewitz- und Eldeniederung und des sich nördlich ausbreitenden "Heidesandgebietes Alt Jabel", das wiederum einen Teil des "Südwestmecklenburgischen Heidegebietes" darstellt.

Der Naturraum wird seit alters her wohl wegen seiner kargen Sandböden als "Griese Gegend" bezeichnet.



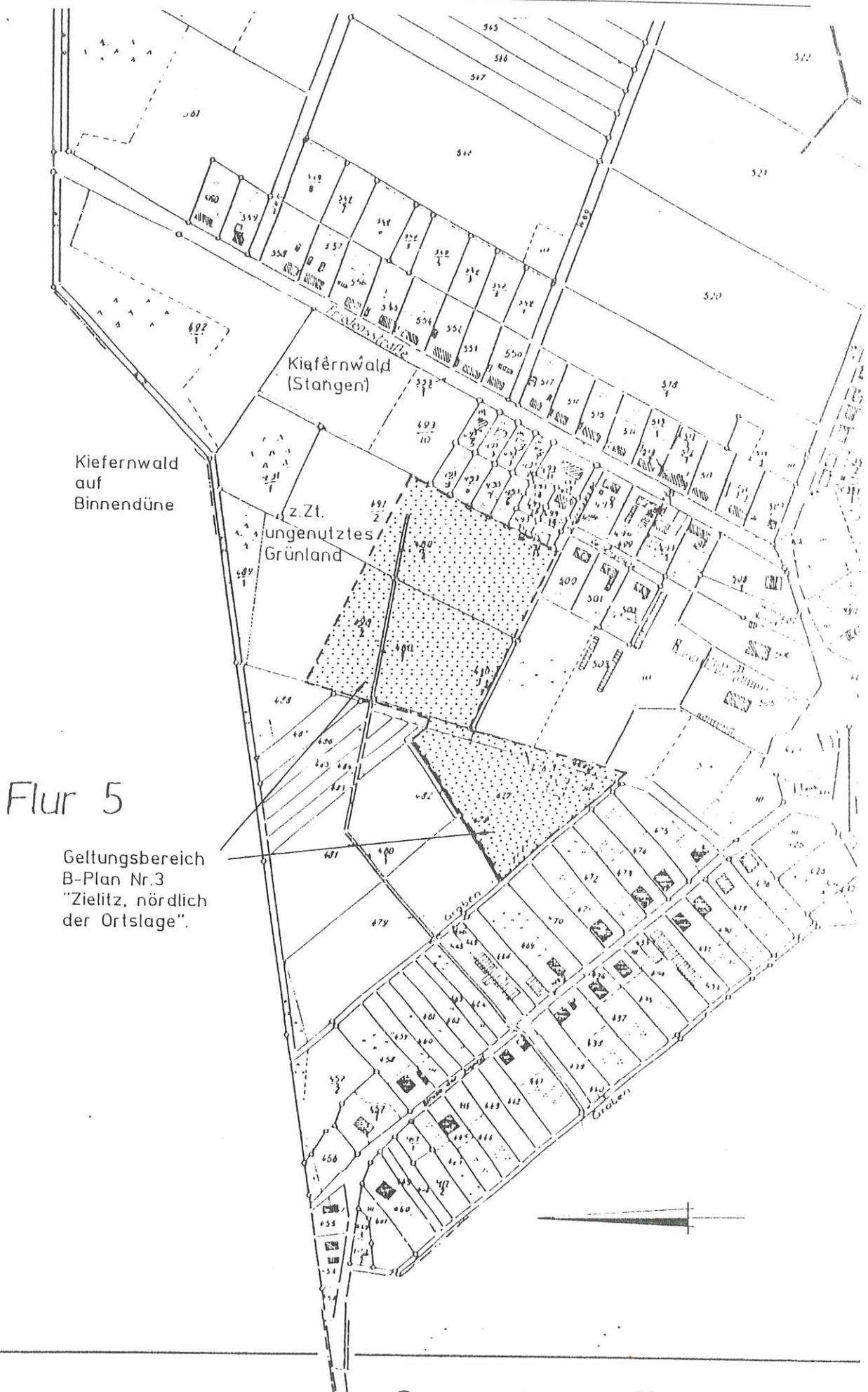
Noch bis vor wenigen Jahrzehnten war die Landschaft der Ebene von Knicks und Reddern durchzogen, die das für die landwirtschaftliche Nutzung urbar gemachte Moorgebiet in etwa 4 ha große Koppeln und Felder einteilten. Einige Ortsnamen deuten auf die ursprüngliche moorige Landschaft hin (Tewswos, Hohenwoos, Woosmer – woos immer für Moor).

Die Eismassen der Weichselkaltzeit, die vor rund 15.000–18.000 Jahren die Landschaft formten, hinterließen auch eine große Anzahl kleiner Wasserlöcher (Sölle), die inmitten landwirtschaftlicher Flächen ausgezeichnete Lebensräume besonders für Amphibien (Frösche, Kröten, Molche) darstellten.

Sowohl Knicks und Feldgehölze als auch Sölle waren jedoch nach der Kollektivierung der Landwirtschaft einer "maschinengerechten Bewirtschaftung" im Wege und wurden größtenteils entfernt.

Der wahre Wert dieser Landschaftselemente – nicht nur für die Flora und Fauna – sondern auch als Windschutz gegen Bodenerosion, erhöhte Verdunstung, Sand- und Erdverwehungen und für das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft überhaupt, wurde erst richtig erkannt, als sie verschwunden waren. Heute haben wir die Pflicht, diese Schäden wieder gutzumachen.

Durch den Grünordnungsplan sollen im Planungsgebiet u.a. wieder Gehölzstreifen angelegt und ein früheres Soll wieder geöffnet werden. Zusammen mit den ausgewiesenen Sukzessionsflächen sollen diese u.a. der Vernetzung zwischen den Gärten und Freiflächen im Dorf und den nördlichen Waldgebieten dienen.



Flur 5

Geltungsbereich
B-Plan Nr.3
"Zielitz, nördlich
der Ortslage".

3.2 Das Plangebiet und seine Umgebung.

Aus der Ortslage Tewswos (Bebauung entlang der "Straße der Jugend") führt ein Weg in nördlicher Richtung in das B-Plan-Gebiet. Anfangs säumen verschiedene Arten Laubbäume den Weg (Birken, Robinien, Eichen), die dann von einigen mächtigen Eichen rechts des Weges abgelöst werden (Foto 1).

Foto 1.
Mächtige Eichen entlang
des Weges. Links und im
Hintergrund vor dem
Wald das B-Plan-Gebiet.



Der Feldweg biegt am Schluß der Baumreihe nach Osten ab und führt an seinem Ende zwischen Hausgärten hindurch als "Gartenstraße" zur Straße nach Laupin (K4). An der Südseite des Weges, die hier die Grenze des Planbereichs bildet, stehen jüngere Eichen (Foto 2).

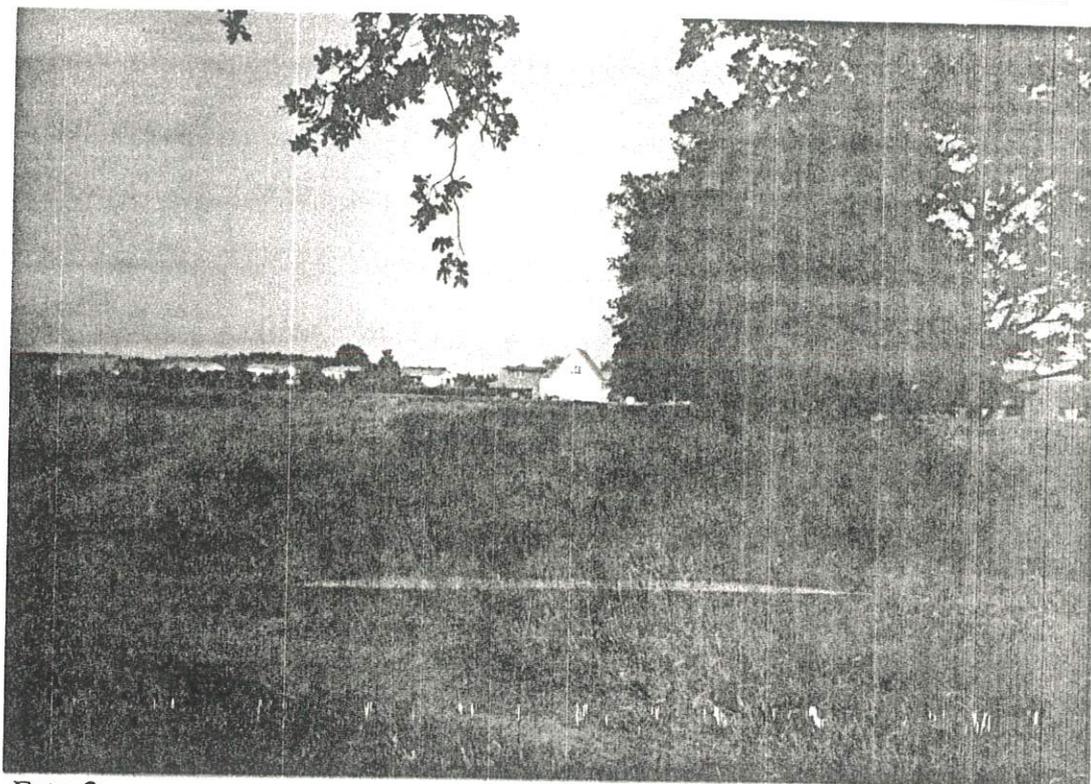


Foto 2.

Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 3 sind noch 2 große Eichen erhalten geblieben. Als Einzelbäume in einem sonst offenen Gelände werden sie besonders von Greifvögeln als Aufsitz- und Aussichtsbäume gern benutzt.

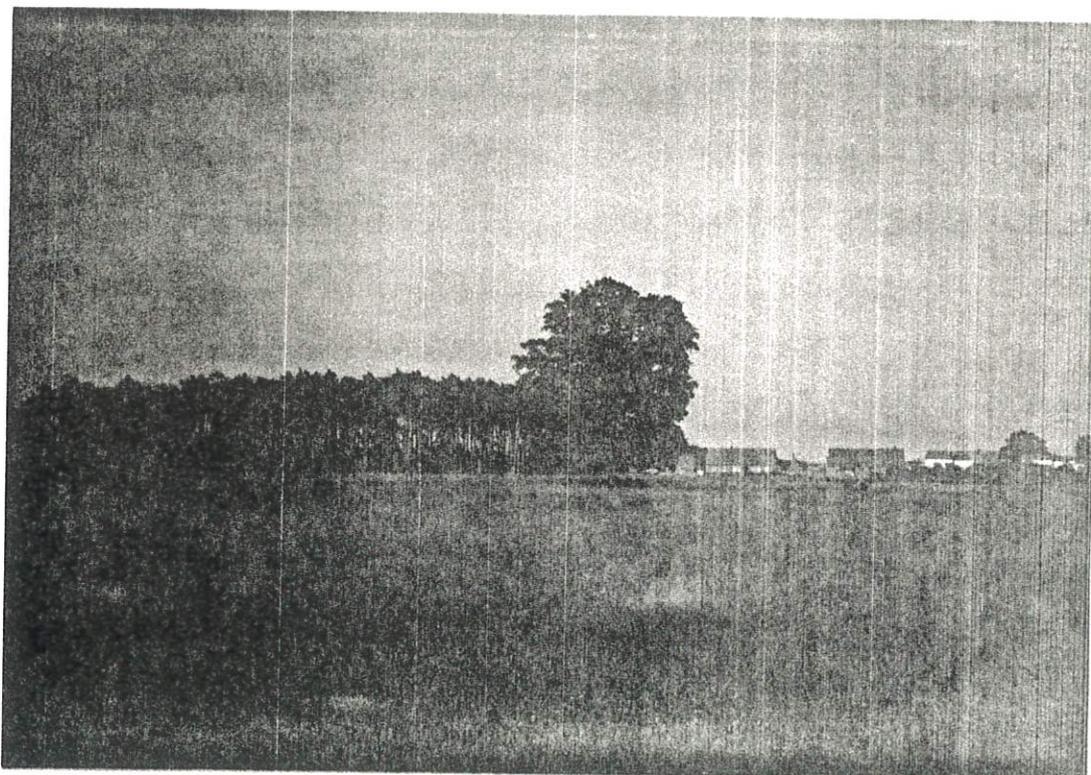
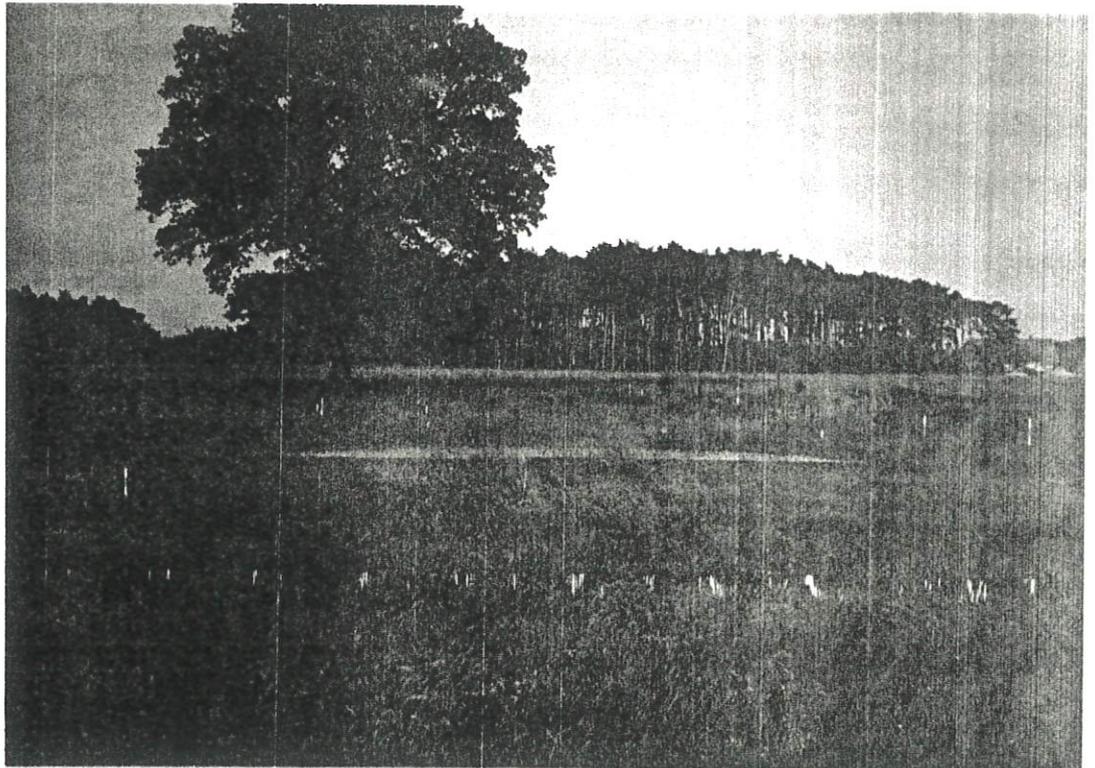


Foto 3.

In der Nähe einer der beiden großen Eichen ist noch anhand der Vegetation der Verlauf eines ehemaligen Grabens schwach zu erkennen. Hier lag ehemals auch ein Soll, das der Intensivierung der Landwirtschaft weichen mußte und zugefüllt worden ist.

Als eine Ausgleichsmaßnahme dieses Grünordnungsplanes ist geplant, das Soll wieder zu öffnen (Foto 4).



Der ehemalige Graben ist im Gelände noch schwach erkennbar.

Das wieder zu öffnende Soll ist abgesteckt.

Nördlich und nordöstlich des Plangebietes beginnen die ausgedehnten Kiefernbestände des Leussower Forstes. Auf den Binnendünen und Heidesandflächen dieses Naturraumes gilt die Kiefer als einzige forstwirtschaftlich tragbare Kultur. Zum Teil fehlt diesen in Bezug auf Flora und Fauna artenarmen "Monokulturen" sogar ein sonst typischer Waldsaum (Foto 5).



Foto 5.

Kiefernstangen ohne Waldsaum.

An einigen Stellen stehen einige Laubbäume (meist Eichen, zum Teil mächtige Exemplare Ø bis 120) am Waldrand. Aber auch dies entspricht noch lange nicht der Artenvielfalt einer naturnahen Waldsaumvegetation.

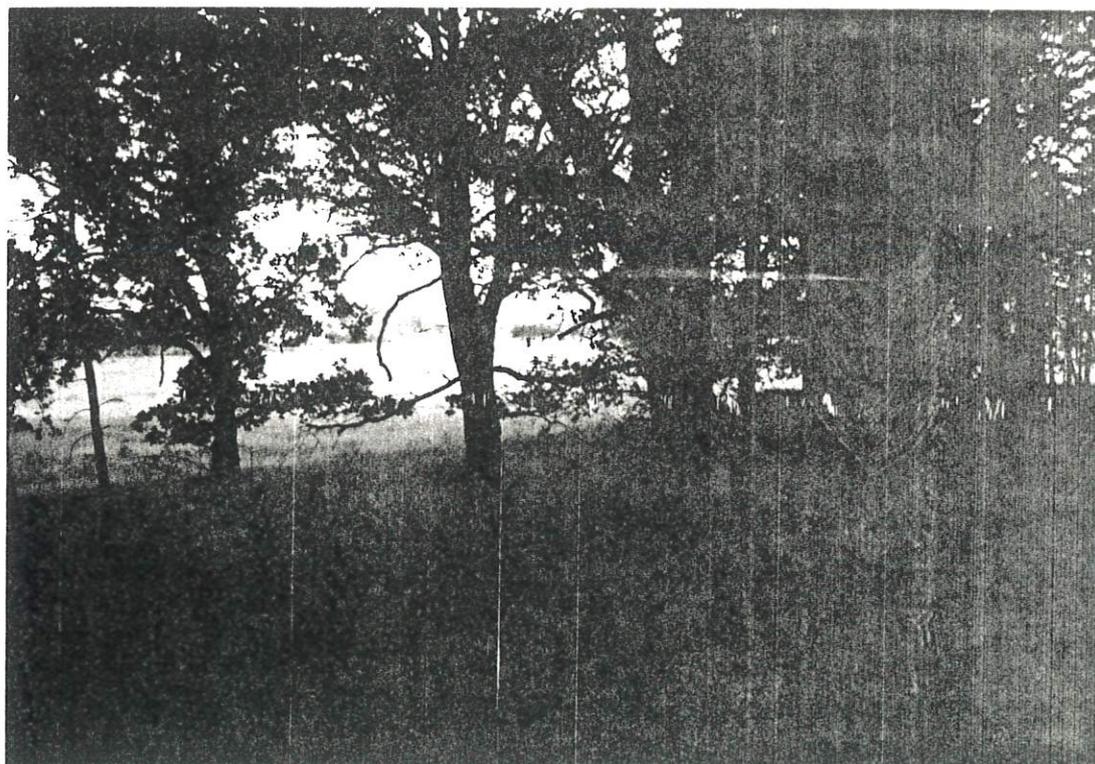


Foto 6.

Hier abgelagerte "Kulturhinterlassenschaften" (Betonreste, alte Autoreifen, Kunststoffgegenstände, Gartenabfall u.a.) sollten umgehend und unabhängig von der Durchführung dieser Grünordnungsmaßnahmen entfernt werden.

Das zwischen dem Kiefernforst und dem Geltungsbereich des B-Planes liegende Gebiet besteht wie das Plangebiet selbst aus zur Zeit nicht genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an typisch dörfliche Gärten der Bebauung in Tewswos.

3.3 Vegetation im Geltungsbereich des B-Planes.

Die Flächen des B-Planes wurden bis zur Bereitstellung für die geplante Bebauung noch intensiv landwirtschaftlich genutzt. Zur Zeit liegen sie ungenutzt da. Zwei mächtige, solitäre Eichen stehen als einzige Großbäume innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes (Lageplan, Bestand u. Fotos 3 + 4). Auf den Flächen unter ihnen hat sich seit der Stilllegung der landwirtschaftlichen Nutzung eine Ruderalvegetation eingestellt, die außer von Gräsern vom Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*), von der Vogelwicke (*Vicia cracca*), dem Weißklee (*Trifolium repens*) und dem Rainfarn (*Chrysanthemum vulgare*) dominiert wird und darüber hinaus auch auffallend viel Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Ackervergißmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Duftlose Kamille (*Matricaria inodora*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Leinkraut (*Linaria vulgaris*) sowie Reste früherer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Korn) enthält. Hier und da kommt auch die Kornblume (*Centaurea cyanus*) vor.

(Foto 7).

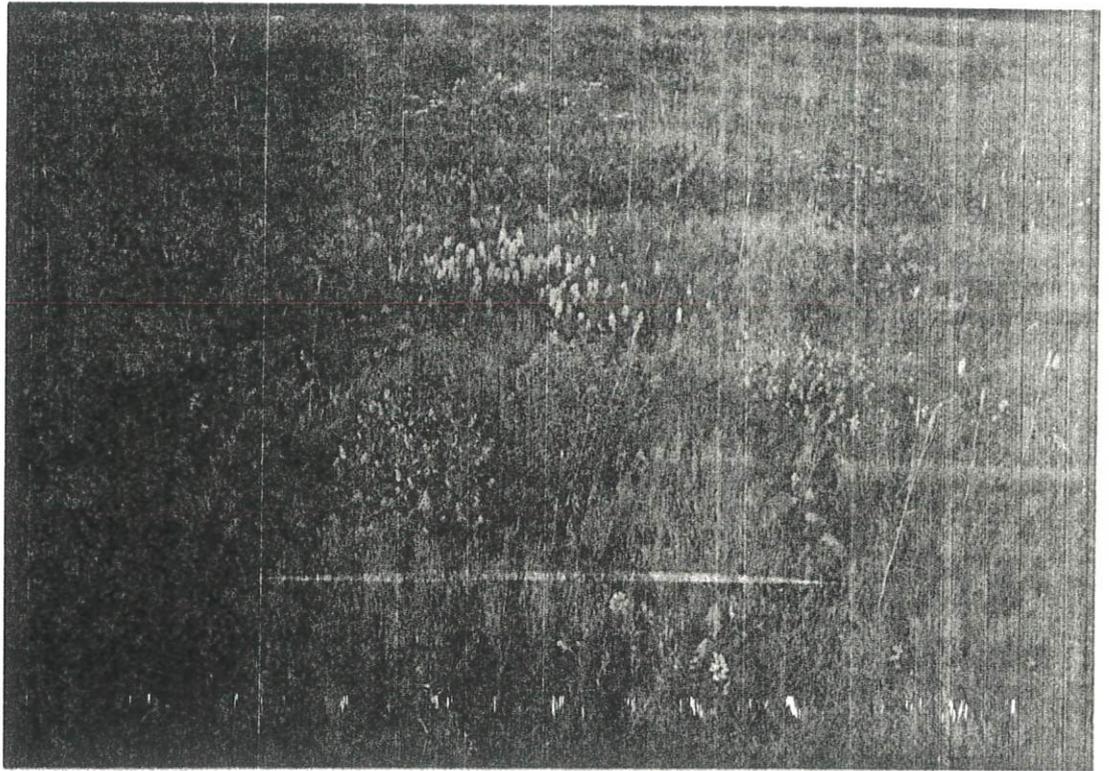


Foto 7.

Die sich hier eingestellte Vegetation ist als eine noch sehr stark von menschlichen Kulturmaßnahmen (Ackerbau) geprägte Zwischenstufe der Sukzession zu einem wieder artenärmeren, stabilen Endstadium (Klimax) anzusehen.

4.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen.

4.1 Eingriffsminimierung

4.1.1 Verkehrserschließung

Die Lage des geplanten Baugebietes im unmittelbaren Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung läßt das Vorhaben als natürliche Erweiterung des Dorfgebietes erscheinen. Die Erschließungsstraße wird als natürliche Verlängerung schon vorhandenen Straßen angeschlossen. Um unnötige Bodenversiegelungen zu vermeiden, soll die Erschließungsstraße in einer Breite von nur 4,0 m angelegt werden. Ein Fußweg wird nur einseitig erstellt. Wie im übrigen Dorf sind auch in der geplanten Bebauung keine öffentlichen Parkplätze vorgesehen.

4.1.2 Wasserversorgung, Entsorgung

Das Plangebiet wird an das neue Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Tewswos angeschlossen, mit dessen Bau 1992 begonnen wurde.

Regenwasser von den Grundstücken und den Verkehrsflächen soll an Ort und Stelle versickert werden.

4.1.3 Heizung

Als Brennstoff für die Beheizung sind nur umweltfreundliche Energieträger (leichtes Heizöl, Gas u.ä.) zulässig.

4.1.4 Beleuchtung

Außenbeleuchtungen dürfen nur aus Natrium-Niederdrucklampen mit gelber Strahlung von ca. 850 nm, die keine Lockwirkung auf Insekten haben, bestehen.

Durch die hier genannten Maßnahmen, das eingeschränkte Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehene Eingrünung wird der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch das Vorhaben so gering wie möglich gehalten.

4.2 Ausgleichsmaßnahmen

4.2.1 Naturpotential

Bisher wurde das Plangebiet mit Ausnahme des Grundstückes im Süden (vorhandenes Wohnhaus mit Garten) und der Wirtschaftswege als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt. Seit der Stilllegung hat sich hier eine Vegetation aus Pionierpflanzen der Krautschicht (meist Gräser, Weißklee, kleiner Sauerampfer, Rainfarn, Vogelwicke usw., siehe Pkt. 3.3. sowie Fotos 7 und 8) entwickelt. Die jetzige, recht artenreiche und zur Blütezeit farbenfreudige Vegetation (Fotos 7 und 8) muß als Beispiel einer instabilen Übergangsphase angesehen werden, die nur durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden könnte. Als natürliche, von Menschen weitgehend unbeeinflusste Folge der Sukzession würde sich hier nach einer zwischenzeitlichen Verbuschung eine dem Standort entsprechende Eichen-Kiefern-mischwald-Gesellschaft als stabile Endphase (Klimax) einstellen.

4.2.2 Sukzessionsflächen

Um das wieder zu öffnende Soll herum, entlang des ehemaligen Grabens und im Westen des Plangebietes sind Flächen ausgewiesen, die der Sukzession überlassen werden sollen. Um aber einer Verbuschung vorzubeugen und die Artenvielfalt in der Krautschicht zu erhalten, müssen die Flächen abgemäht werden. In Abstimmung mit dem zuständigen Umweltamt ist eine jährliche (oder jedes 2. Jahr) Mahd jeweils nach dem 1. September durchzuführen. Das Mähgut muß vom Gelände entfernt werden.

4.2.3 **Wieder zu öffnendes Soll**

Wie im Lageplan, Planung, und in der Zeichnung "Sollwiederherstellung, Erdarbeiten" (Anlage G3) ersichtlich, soll ein früher an dieser Stelle gelegenes und zwischenzeitlich zugeschüttetes Soll wieder hergestellt und gestaltet werden. Hierfür sind nur Erdarbeiten vorgesehen. Von einer Bepflanzung wird abgesehen, da sich erfahrungsgemäß eine natürliche Vegetation sehr bald von selbst einstellen wird.

4.2.4 **Straßenbegleitgrün, öffentliche Grünflächen**

Entlang der Erschließungsstraße soll ein 4,0 m breiter Grünstreifen angelegt werden, der mit Extensivrasen (Landschaftsrassen) anzusäen ist. Im Abstand von 10 m sind hier Stieleichen als Straßenbäume zu pflanzen. Weitere öffentliche Grünflächen sind entlang des Fußweges vorgesehen, der in Ost-Westrichtung im Südteil des Plangebietes verläuft. Auch diese Flächen sollen mit Extensivrasen (Landschaftsrassen) angesät werden. Hier sind, wie im Lageplan, Planung, gezeigt, insgesamt 12 Bäume (6 Birken, 6 Eichen) in Gruppen zu je 3 Stück zu pflanzen. Im weiteren Verlauf soll die Baumreihe entlang der Westgrenze des Planbereichs teil als Bäume in einem Gehölzstreifen, teils als Bestandteil der geplanten Parkanlage fortgesetzt werden.

4.2.5 **Gehölzstreifen**

Als biotopvernetzende Landschaftselemente (Vernetzung des Waldes im Norden und der dörflichen Freiflächen) sind 10 bzw. 5 m breite Gehölzstreifen vorgesehen, die gemäß Pflanzplan und Pflanzliste (Anlage 2 und Lageplan, Bestand) mit ausschließlich heimischen und hier landschaftstypischen Gehölzen zu bepflanzen sind.

4.2.6 **Private Grünfläche, Park**

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes soll, hauptsächlich für kommende Bewohner des geplanten Altenpflege- und Wohnheimes, ein kleiner Park ange-

legt werden. Dieser Park soll nicht den Charakter einer städtischen Grünanlage (Blumenbeete, kurzgeschorener Rasen) haben, sondern als naturnah gestaltete Grünzone den Übergang zwischen den intensiv zu pflegenden Außenanlagen bei den Gebäuden und der freien Landschaft darstellen.

Um hier "Natur" erleben zu können, muß der Park durch Wege zugänglich gemacht werden. Als Wegebelag sind nur wassergebundene Decken statthaft.

Der Park ist mit den in der Pflanzenliste genannten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und mit Extensivrasen (Landschaftsrassen) anzusäen. Bis zu 1,5 m breite Streifen beidseitig der Wege und eigens zum Aufenthalt angelegte Flächen (Liegewiese, Spielflächen u.a.) können als Rasen regelmäßig kurz geschoren werden. Die Pflege der übrigen angesäten Flächen soll sich auf 1-2 malige Mahd/Jahr, nicht vor dem 1. Juli, beschränken.

4.2.7 Private Grünflächen, Obstwiese

Die im Lageplan Planung, G2, als "Grünfläche, privat, Obsthof" bezeichneten Flächen nördlich der Baugrenze sind mit Landschaftsrassen anzusäen und mit hochstämmigen Obstbäumen in weitem Abstand verstreut zu bepflanzen. Bei der Wahl der Obstsorten ist in erster Linie auf Robustheit und landschaftseigene Tradition Wert zu legen und die Frage der Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund zu stellen.

Die Pflege der hier entstehenden "Streuobstwiese" soll sich auf 1-2 x jährliche Mahd (nicht vor dem 1. Juli) und auf den notwendigen Baumschnitt beschränken.

Intensiv-Düngung und die Anwendung von Chemikalien, wozu auch immer, ist nicht statthaft.

Streuobstwiesen haben in fast allen deutschen Landschaften eine lange Tradition. Sie liegen meist rings um Höfe und Dörfer. Das Obst wird für den Hausgebrauch geerntet und das Gras meist als Heu verfüttert.

Durch die extensive Nutzung können und sollen besonders Lokalobstsorten angewandt werden, die sonst vom Standardisierungsbestreben der Wirtschaft verdrängt würden.

Über die Möglichkeit des Bewahrens traditioneller Obstsorten hinaus haben Streuobstwiesen einen überragenden ökologischen Wert. Als weitgehend naturbelassene Ausweichquartiere und Rückzugsgebiete sind sie gerade für die Kulturflüchter unter den Tieren sehr wertvoll.

5.0 Bilanzierung/Eingriff/Ausgleich

Die Bewertung des Größenverhältnisses Eingriff/Ausgleich nach den Zielen des Naturschutzes kann durch eine auf fachmännische Erfahrung beruhende Gegenüberstellung und Abwägung vorgenommen werden. Um dies leichter verständlich und auch teilweise nachvollziehbar zu machen, wird die Eingriff-Ausgleichsbewertung nachfolgend tabellarisch vorgenommen.

Zu diesem Zweck wurden dafür die in einem "Gemeinsamen Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" des Landes Schleswig-Holstein vom 2. September 1987 gegebene Anweisungen und Richtlinien angewandt, so weit dies für das aktuelle Vorhaben angebracht erschien.

Die schematische Darstellung erfolgt dabei durch Einsetzen und Vergleichen von Flächengrößen, denen Grund- und Schutzwerte zugeteilt werden. Der Grundwert gibt die Bedeutung der allgemeinen Flächenausstattung für Natur-

haushalt und Landschaftsbild an, während der Schutzwert den bestehenden oder aus fachlichen Gründen erforderlichen Schutz der Flächenausstattung bezeichnet.

Grundwerte reichen von Punktwert 1 für Flächen mit relativ geringem ökologischen Wert (Acker, wassergebundene Wege, Flächen ohne Bewuchs u.a.) bis Punktwert 5 für z.B. geschützte Landschaftselemente wie Heiden, Moore, Trockenrasen, Feuchtgebiete usw.

Schutzwerte sind in einer Skala von Punktwert 1,0 für Gebiete ohne Schutzvorschriften bis Punktwert 2,0 für bestehende oder geplante Naturschutzgebiete, Biotopkomplexe oder gleichwertige Flächen eingeteilt.

5.1 Bewertung, Bestand

Bis zur Bereitstellung für die Bebauung wurde das B-Plangebiet intensiv landwirtschaftlich genutzt (Pkt. 3.3). Seither hat sich auf dem Gelände wegen der unterlassenen landwirtschaftlichen Bearbeitung eine instabile Ruderalvegetation gebildet. Außerdem befinden sich im Planbereich 2 mächtige, freistehende Eichen. Der Fläche wird darum ein Grundwert von 1,15 zugeteilt. Die Ruderalvegetation kann nicht bewertet werden, da erneutes Ackern der Flächen jederzeit möglich ist, wohl aber sind die Eichen zu bewerten.

Das Gebiet des B-Planes liegt außerhalb bestehender Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Seine Nähe zum in Bezug auf Geologie und Landschaftspotential bedeutsamen "Heidesandgebiet Alt Jabel" aber und die genannten Eichen bedingen die Zuteilung des Schutzwertes 1,20.

Flächenausstattung	Größe (ha)	Grundwert	Schutzwert	Produkt
1	2	3	4	5
1.1 Intensiv landw. genutzte Fläche, beginnende Ruderalvegetation	5,07	1,15	1,2	6,99

5.2 Bewertung, Planung

Eine Änderung des Grundwertes der betreffenden Flächen wird durch die geplante Nutzungsänderung (vorgesehene Bebauung, Ausgleichsmaßnahmen) hervorgerufen. Flächen, die auf Dauer vegetationslos oder versiegelt werden, bekommen dabei auch Werte unter 1. Da eine Änderung des Schutzstatus nicht vorgesehen ist, bleiben die gegebenen Schutzwerte gleich.

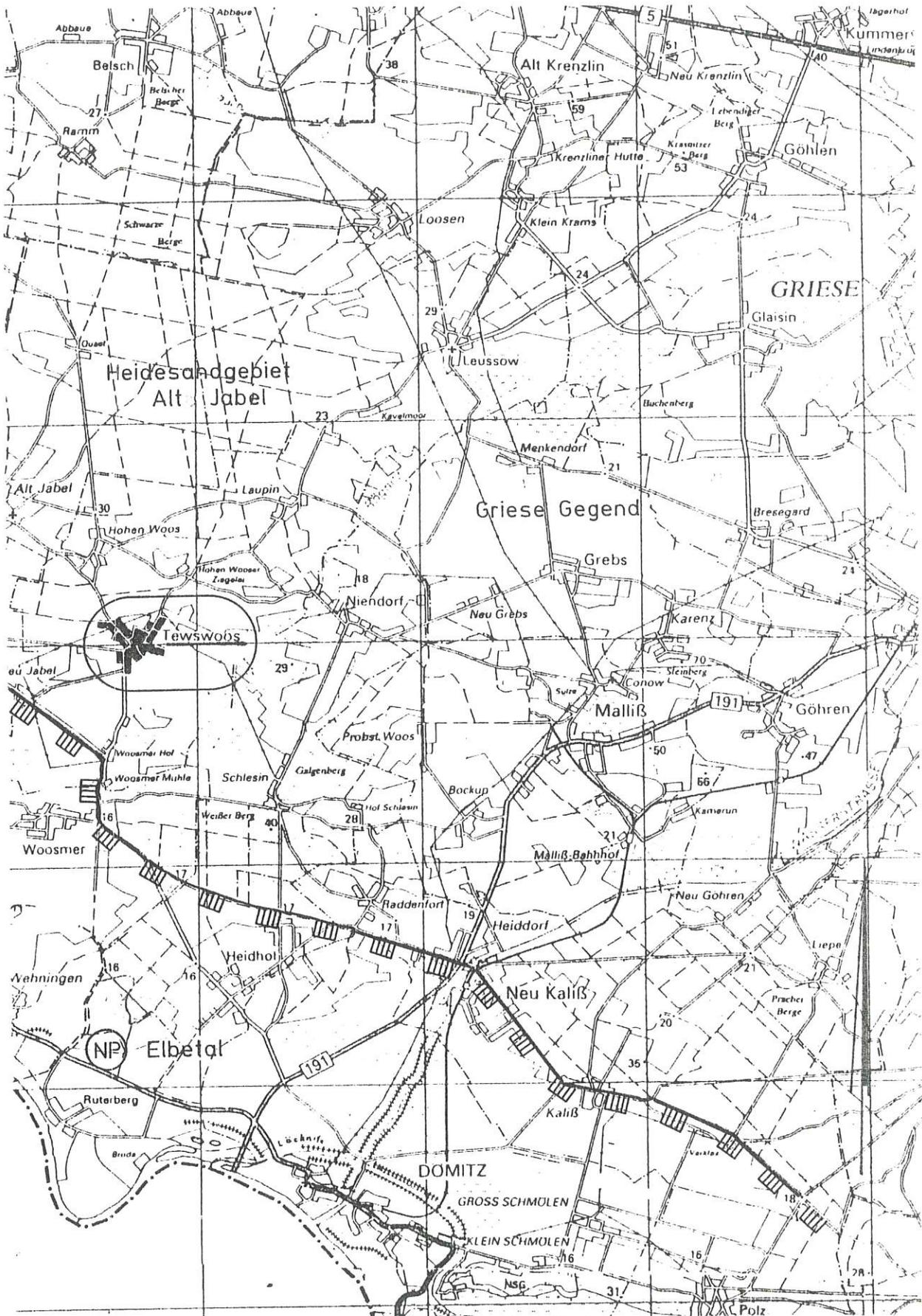
Flächenausstattung	Größe (ha)	Grundwert	Schutzwert	Produkt
1	2	3	4	5
2.1 Überbaubare Fläche (einschl. Gärten)	2,48	0,1	1,2	0,30
2.2 Verkehrsflächen	0,27	0,1	1,2	0,03
2.3 Grünflächen privat davon "Park"	0,90 (ca. 0,50)	2,5	1,2	1,50
"Streuobstwiese"	(ca. 0,40)	3,5	1,2	1,68
2.4 Öffentl. Grünflächen Straßenbegleitgrün und Gehölzstreifen	0,51	2,5	1,2	1,53
2.5 Sukzessionsflächen	0,86	4,0	1,2	4,12
2.6 Wasserflächen	0,05	4,0	1,2	0,24
Summe	5,07			9,4

Die tabellarische Bewertung zeigt, daß der Eingriff durch das geplante Vorhaben mit den Maßnahmen der Grünordnung reichlich ausgeglichen wird.

Tewswos, im September 1993


 Häker & Partner
 Hans Kirchner, Dipl. Ingenieur

Karte M. 1:25 000



PFLANZENLISTE UND PFLANZSCHEMA
B-Plan Nr. 3, "Zielitz", Grünordnungsplan

4.2.3 Wieder zu öffnendes Soll

Keine Pflanzung

4.2.4. Strassenbegleitgrün, öffentliche Grünflächen

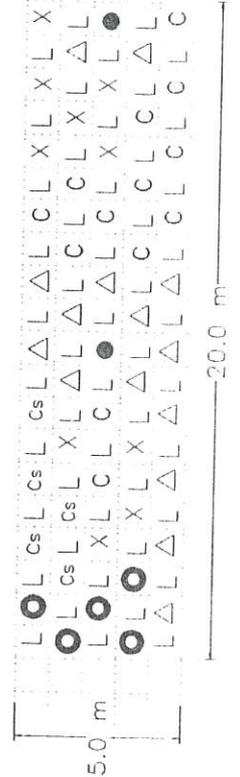
Strassenbäume pr. 10 m
30 St. Stieleiche, Quercus robur, Hei. 2xv m.B. 200 - 250
Die Anzahl schliesst die Bäume im 5 m breiten Gehölzstreifen und in der Parkanlage mit ein.

4.2.5 Gehölzstreifen

5 m breit (Ausschnitt)
Pflanzabstand etwa 1 x 1 m (1 Pfl./qm)

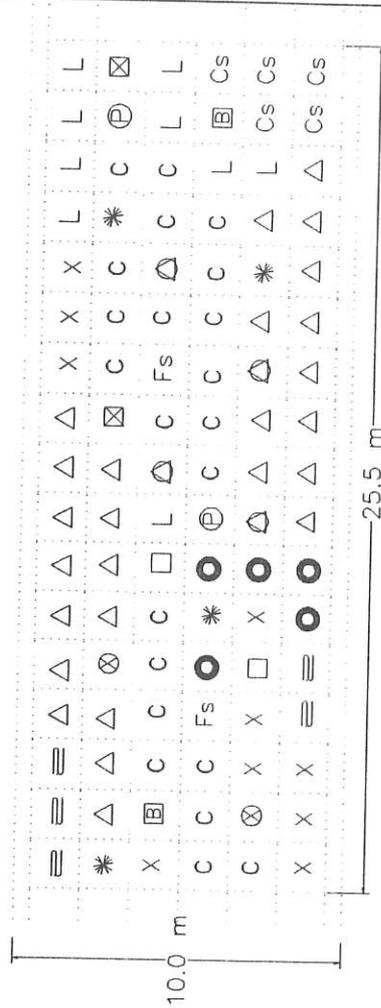
Artensammensetzung der Sträucher:

- Cs 5 % Roter Hartiegel, Cornus sanguinea, 3j.v.S. 50 - 80
- C 13 % Weissdorn, Crataegus monog., 3j. v. S. 50-80
- L 50 % Rainweide, Ligustrum vulg. "Atrovirens" I.Str. 50 - 80
- X 10 % Heckenkirsche, Lonicera xylosteum, 2j.v.S. 50 - 80
- △ 15 % Schlehe, Prunus spinosa, 2j.v.S. 50 - 80
- 5 % Faulbaum, Rhamnus frangula, 2j.v.S. 50 - 80
- Strassenbäume pr. 10 m siehe Pkt. 4.2.4



4.2.5. Gehölzstreifen

10 m breit (Ausschnitt)



Pflanzabstand etwa 1.5 x 1.5 m (0.45 Pfl./qm)

Artensammensetzung der Gehölze:

- △ 2 % Sandbirke, Betula pendula, l.Hei. 1xv. 80 - 100
- Cs 5 % Roter Hartiegel, Cornus sanguinea, 3j.v.S. 50 - 80
- C 20 % Weissdorn, Crataegus monog., 3j. v. S. 50-80
- Fs 2 % Buche, Fagus sylvatica, 3j.v.S. 50 - 80
- L 10 % Rainweide, Ligustrum vulg. "Atrovirens" I.Str. 50 - 80
- X 10 % Heckenkirsche, Lonicera xylosteum, 2j.v.S. 50 - 80
- * 4 % Waldkiefer, Pinus sylvestris, 3j.v.S. m. Tb. 8
- ⊕ 2 % Zitterpappel, Populus tremula, l.Hei. 1xv. 80 - 100
- △ 25 % Schlehe, Prunus spinosa, 2j.v.S. 50 - 80
- ⊗ 2 % Traubeneiche, Quercus petraea, 3j.v.S. 50 - 80
- ⊙ 4 % Stieleiche, Quercus robur, 3j.v.S. 50 - 80
- ⊕ 5 % Faulbaum, Rhamnus frangula, 2j.v.S. 50 - 80
- 5 % Brombeere, Rubus fruticosus, 1j.bew. Ausl. 50 - 80
- ⊖ 2 % Mehleibere, Sorbus aria, 3j.v.S. 50 - 80
- ⊗ 2 % Eberesche, Sorbus aucuparia, 3j.v.S. 50 - 80

PFLANZENLISTE UND PFLANZSCHEMA
B- Plan Nr. 3, "Zielitz", Grünordnungsplan

4.2.7 Private Grünflächen, Obstwiese

Hier sollen mindestens 50 Obsthochstämme verschiedener Sorten in weitem Abstand (8 - 10 m) gepflanzt werden. Es sind Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschsornten zu wählen, die traditionell im südlichen Mecklenburg angebaut werden oder früher angebaut wurden.

Beispiel einer Grassamenmischung für Landschaftsrasen:

Aussaatzmenge: 25 - 30 g/qm
bei Spezialzüchtungen nur 25 g/qm
Zusammensetzung: 5% *Agrostis tenuis*
40% *Festuca ovina*
20% *Festuca rubra commutata*
15% *Festuca rubra trichophylla*
5% *Lolium perenne*
15% *Poa pratensis*

4.2.6 Private Grünfläche, Park

Bei der Gestaltung des naturnahen Parkes sind mindestens 15 % der Gesamtfläche mit Gehölzgruppen zu bepflanzen, die aus folgenden Arten bestehen sollen:

Roter Hartriegel, Weissdorn, Rainweide, Gem. Heckenkirsche, Schlehe, Faulbaum, Brombeere

Als Pflanzgut sind leichte Sträucher, 2xv. zu verwenden.

In diese Gehölzgruppen eingestreut oder als frei stehende Gehölze sind mindestens 50 Bäume folgender Arten zu pflanzen:

Sandbirke, *Betula pendula*
Buche, *Fagus sylvatica*
Waldkiefer, *Pinus sylvestris*
Zitterpappel, *Populus tremula*
Wintereiche, *Quercus petraea*
Stieleiche, *Quercus robur*
Mehlbeere, *Sorbus aria*
Eberesche, *Sorbus aucuparia*

Als Pflanzgut ist hier mindestens Hei. 2xv. 125 - 150 zu verwenden.

Da es sich um einen "Park" handelt, können auch Selektionen und Züchtungen der oben genannten Arten (z. B. Säuleneiche, *Quercus robur* 'Fastigiata') gewählt werden.